



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:

FB Stadtplanung und Vermessung

VORL.NR. 173/21

Sachbearbeitung:

Burkhardt, Albrecht
John, Michaela

Datum:

10.06.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und
Liegenschaften
Gemeinderat

Sitzungsdatum

01.07.2021

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

07.07.2021

ÖFFENTLICH

Betreff:

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Beethoven-/Comburgstraße" Nr.
043/08 - Satzungsbeschluss

Bezug SEK:

MP 09 /SZ 07 / OZ 01

Bezug:

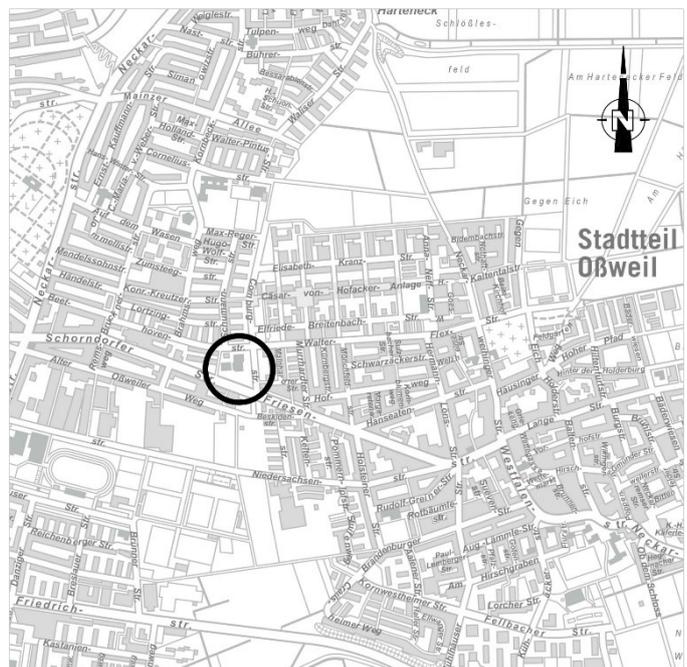
VORL.NR. 055/21 – Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss

Anlagen:

1. Bebauungsplan (zeichnerischer Teil) vom 10.06.2021
2. Textliche Festsetzungen vom 10.06.2021
3. Begründung vom 10.06.2021
4. Abwägung vom 10.06.2021
5. Berichtigung des Flächennutzungsplans vom 10.06.2021

Beschlussvorschlag:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Beethoven-/Comburgstraße“ Nr. 043/08 werden gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO jeweils als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplan (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) jeweils vom 10.06.2021.



III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen (Anlage 5).

Sachverhalt/Begründung:

Für den eiligen Leser

Die katholische Kirche plant zusammen mit der Kath. Kirchengemeinde St. Paulus, der Stiftung Liebenau und der Stadt Ludwigsburg die Weiterentwicklung des Areals St. Paulus in Ludwigsburg. Ziel des Gesamtkonzepts ist es, den Standort St. Paulus sichtbar zu machen, weitere soziale Einrichtungen anzusiedeln und die angrenzenden Grünflächen als erlebbarer Stadtraum zu sichern und zu gestalten. Inklusives Wohnen in Vielfalt als Teil des lebendigen Gemeindezentrums St. Paulus ist hierbei der zentrale Leitgedanke.

Eine neue 5-gruppige Kindertageseinrichtung wurde bereits Anfang des Jahres nach altem/gültigem Bebauungsplan genehmigt. In zwei weiteren Gebäuden sollen darüber hinaus stationär betreutes Wohnen für Kinder- und Jugendliche mit Behinderung und bezahlbarer Wohnraum für unterschiedliche Personengruppen entstehen.

Die vorliegende Änderung des Bebauungsplans wurde auf Grundlage des Entwurfs des ersten Preisträgers des 2018 durchgeführten städtebaulich-architektonischen Realisierungswettbewerbs erarbeitet. Nach der durchgeführten Offenlage und Beteiligung der Behörden kann nun das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden.

Bezug zum Stadtentwicklungskonzept

Im Wesentlichen sind im Stadtentwicklungskonzept

- der Masterplan 9 (Bildung und Betreuung) für die Verbesserung der Betreuungssituation durch den Neubau der Kindertageseinrichtung,
- der Masterplan 6 (Zusammenleben von Generationen und Kulturen) durch das Inklusionsprojekt der Stiftung Liebenau sowie
- der Masterplan 7 (Grün in der Stadt) durch die Sicherung und großräumige Vernetzung der Grünflächen im Rahmen der Planung und Realisierung des „Grünen Rings“ mit strategischen Zielen und Maßnahmen maßgeblich abgebildet. Weitere Querbezüge sind vorhanden.

Ausgangssituation und Ziel der Planung

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zur Umsetzung des Planungskonzepts des Büros harris+kurrle auf Basis des Wettbewerbsergebnisses sowie die Sicherung der städtischen Grünflächen und Weiterentwicklung zu einer Parkanlage als Bestandteil des sogenannten „Grünen Rings“.

Die Festsetzungen des dort derzeit gültigen Bebauungsplans stimmen nicht mehr mit den geplanten Vorhaben über ein. Zur Schaffung des benötigten Baurechts zur Realisierung der beabsichtigten baulichen und grünplanerischen Maßnahmen ist die Änderung des Bebauungsplans vorgesehen.

Bisheriger Verfahrensverlauf

Aufstellungsbeschluss (BP „Fuchshof“)	27.09.2017
Bekanntmachung	14.10.2017
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger	23.09.2020 -- 06.11.2020

öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB (BP „Fuchshof“)	
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB (BP „Fuchshof“)	01.02.2018 -- 09.03.2018
Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss	24.03.2021
Bekanntmachung	27.03.2021
Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB	01.04.2021 – 07.05.2021
Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB	06.04.2021 – 07.05.2021

Entwidmung/Einziehung des Flst. 1699 als öffentlicher Fußweg:

Das Flurstück 1699 ist derzeit als öffentlicher Fußweg gewidmet. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Beethoven-/Comburgstraße wird dieser öffentliche Fußweg künftig einer anderen Nutzung zugeführt. Ersatzweise weist der Bebauungsplan an anderer Stelle ein Gehrecht für die Allgemeinheit aus. Nach § 7 Abs 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg ersetzt das Bebauungsplanverfahren das Einziehungsverfahren. Die öffentliche Widmung des Fußweges Flurstück 1699 mit einer Fläche von ca. 181 m² wird durch das Bebauungsplanverfahren aufgehoben. Dies wurde am 27.03.2021 in der LKZ öffentlich bekannt gemacht.

Im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes wurden keine Einwendungen erhoben, die gegen die Durchführung der Entwidmung sprechen, somit liegen die Voraussetzungen der Einziehung vor. Mit dem Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung des Inkrafttretens des Bebauungsplanes wird somit die Öffentlichkeit des Fußweges rechtswirksam aufgehoben.

Unterschriften:

gez. Martin Kurt

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 23, 48, 60, 67



LUDWIGSBURG

NOTIZEN